

***„de Hülpe“***

**Konzept einer systematischen Lernunterstützung  
auf testdiagnostischer Grundlage mit  
Elternberatung im Grundschulbereich**

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern  
des Landkreises Aurich / Amt für Jugend und Soziales

Bahnhofstraße 27

26506 Norden

Norden, August 2023

## Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Ausgangssituation .....	2
3. Ziele .....	3
4. Zielgruppe.....	3
5. Voraussetzungen und Grenzen von ‚de Hülpe‘ .....	3
6. Geplante Maßnahmen – Ablauf zum Einsetzen von ‚de Hülpe‘ .....	4
7. Personal/Ehrenamtliche.....	6
8. Kosten/Budget.....	6
Anlage:	
Verlaufsschema eines ‚de Hülpe‘ Prozesses.....	8

## 1. Einleitung

In diesem Konzept soll mit ‚de Hülpe‘ ein neues Angebot für Familien mit Grundschulkindern dargestellt werden, bei dem auf der Grundlage von sozialanamnestischen und schulpädagogischen Informationen, sowie den individuellen Ergebnissen einer testpsychologischen Untersuchung im Lernleistungsbereich, konkrete Hilfebedarfe der Schüler und Schülerinnen benannt werden können und die Familien entsprechend zielführende Unterstützung erhalten. Diese besteht bei ‚de Hülpe‘ in einer max. eineinhalbjährigen Einzelfallunterstützung durch Ehrenamtliche eines Helferpools, welche durch die Fachkräfte der Beratungsstelle geschult und begleitet werden.

## 2. Ausgangssituation

Die Grundidee eine niederschwellige Möglichkeit innerhalb der Jugendhilfe zu schaffen, um Familien mit Kindern im Grundschulalter zu entlasten, entstand bereits in den achtziger Jahren. Die Hilfeform „schülerorientierte Familienhilfe“ wurde damals im Rahmen der Hilfe zur Erziehung eingeführt. Diese Thematik wurde im Laufe der Jahre fortwährend weiterentwickelt, um möglichen psychosozialen Auffälligkeiten von Grundschulkindern infolge von Schulleistungsversagen bereits in einem sehr frühen Stadium mit relativ geringen materiellen Mitteln präventiv zu begegnen. Die Möglichkeit testpsychologische Untersuchungen mit fachlich aktuellen und standardisierten Testverfahren im Lernleistungsbereich einzusetzen, wurde schon früh in die Arbeit der Beratungsstelle integriert und zu einer diagnostischen Kernkompetenz weiterentwickelt.

Die Anforderungen an Grundschulkindern und ihren Familien ist in den letzten Jahren immer größer geworden. Aufgrund der notwendigen, stetigen Erhöhung der Wochenarbeitszeiten der Eltern, gibt es beispielsweise in einigen Familien immer weniger zeitliche Kapazitäten um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gleichermaßen gerecht zu werden. Insbesondere in den Hausaufgabensituationen kann es dabei zu Konflikten zwischen Eltern und Kindern kommen. Die Eskalationen gehen zu Lasten der Eltern-Kind-Beziehung und ergeben dadurch weitere familiäre Probleme.

Jedes Jahr werden wissenschaftliche Studien mit veröffentlicht, welche die aktuellen Lernkompetenzen der Grundschüler in den Fokus nehmen. Gerade die Schüler, welche von den Maßnahmen in der Corona-Pandemie betroffen waren, zeigen deutliche Einbußen beim Lesen, Schreiben und Rechnen. Beispielsweise seien hier der IQB Bildungstrend 2021 und die IGLU-Studie 2021 genannt. In der IGLU-Studie, welche Lesefertigkeiten der Viertklässler untersuchte, erreichten 25 Prozent der Kinder in dieser Altersstufe nicht das Mindestniveau beim Textverständnis, das für die Anforderungen im weiteren Verlauf der Schulzeit nötig wäre. Hinzu kommt auch in Niedersachsen ein sich Jahr für Jahr verschärfender Lehrermangel, welcher wohl noch Jahrzehnte bestehen bleiben wird.

### 3. Ziele

Das erste Ziel ist eine möglichst genau Beschreibung des Hilfebedarfs eines Grundschulkindes, um anschließend zusammen mit der Familie und den Fachlehrkräften des Kindes konkreten Hilfen einleiten zu können. Mögliche Lerndefizite der Kinder sollen aufgezeigt und bearbeitet, sowie die Kooperation zwischen Schule und den betreffenden Familien unterstützt werden. Eltern und ihre Kinder sollen beim Thema Schulleistungen emotional entlastet werden, sodass familiäre Konflikte präventiv vermieden oder reduziert werden, mit dem Ziel die Eltern-Kind-Beziehung positiv zu stärken.

Die Eltern werden darüber hinaus befähigt, ihre Kinder bei den Hausaufgaben und beim Lernen bestmöglich zu begleiten. Bei dieser Hilfeform wird eine Kooperation von Familie, Jugendhilfe und Schule angestrebt, da sich die Problemschwerpunkte der betroffenen Kinder hier stark überlagern und in einem wechselseitigen Zusammenhang stehen.

### 4. Zielgruppe

Das präventive Angebot richtet sich an Kinder im Grundschulalter, die Schwierigkeiten im Erwerben der Lese- und Rechtschreibkompetenz haben und/oder Leistungsschwächen im Bereich Mathematik zeigen und ein schulisches Scheitern zu erwarten wäre. Ebenso werden die Eltern dieser Schüler und Schülerinnen durch Beratung gestärkt und befähigt ihre Kinder bei schulischen Themen besser zu unterstützen. Dieses Angebot richtet sich auch an die Eltern, welche nicht aus eigener Kraft ihren Kindern einen erfolgreichen Übergang an die weiterführenden Schulen gewährleisten können.

Der Zugang zu ‚de Hülpl‘ ergibt sich aus den normalen Anmeldungen der Eltern zur Beratung in der Beratungsstelle nach §28 SGB VIII.

### 5. Voraussetzungen und Grenzen von ‚de Hülpl‘

Im Rahmen der Beratungstätigkeit kann sich unter Berücksichtigung der testpsychologischen Untersuchungsergebnisse die Notwendigkeit einer außerschulischen Unterstützung eines Grundschulkindes ergeben. Diese Hilfe soll der Sicherstellung einer Regelschullaufbahn, der Stärkung des Kindes im Sinne der eigenen Fähigkeiten und der Schulmotivation dienen. Sie ist nicht ein Instrument der reinen Zensurverbesserung.

Sollte im Grundschulbereich eine Versetzungsgefährdung oder eine Teilleistungsschwäche (Lese-Rechtschreibschwäche/Rechenschwäche) vorliegen, wird die Möglichkeit einer Unterstützung durch ‚de Hülpl‘ geprüft. Dabei wird darauf geachtet, wieviel zeitliche Kapazitäten im Alltag des Kindes und der Familie für eine externe Hilfe verfügbar sind. Für das Kind positive und hilfreiche Freizeitaktivitäten sollten möglichst nicht eingeschränkt

werden. Gibt es ausreichend elterliche Kapazitäten und Fähigkeiten, kann bei stabilen Eltern-Kind-Beziehungen die Förderung auch durch ein Elternteil erfolgen. Ergeben sich andere unterstützende Bezugspersonen im Familiensystem (Großeltern, andere Verwandte und Bekannte), können diese in den Beratungsprozess einbezogen werden. Sind die familiären Ressourcen und Fähigkeiten nicht ausreichend, wird die Einsetzung einer Unterstützung durch ‚de Hülpe‘ angestrebt.

Für einen umschriebenen Teil der Ratsuchenden der Beratungsstelle stellt ‚de Hülpe‘ somit ein wichtiges stabilisierendes Instrument dar, dass dazu beiträgt, eine oft schon fortgeschrittene symptomatische Fehlentwicklung der Kinder wieder aufzufangen.

Die Wirkungsmöglichkeiten von ‚de Hülpe‘ erreichen ihre Grenzen dort, wo die Leistungsdefizite der betroffenen Kinder in Richtung umschriebener Teilleistungsstörungen gehen, die eine didaktisch qualifizierte und/oder eine therapeutisch professionelle Hilfe im Sinne des § 35a SGB VIII erfordern (z.B. Lerntherapie). Zudem bedarf es der Klärung, dass eine schulinterne Förderung nicht oder nicht ausreichend erfolgen kann und dass der Besuch der ‚Leseinseln/Matheinseln‘ nicht möglich ist bzw. bereits abgeschlossen wurde.

## 6. Geplante Maßnahmen – Ablauf zum Einsetzen von ‚de Hülpe‘

Sollten Eltern im Erstgespräch oder im Laufe einer Beratung den Wunsch nach Unterstützung durch ‚de Hülpe‘ äußern, wird den Sorgeberechtigten, der ‚Bamberger Anamnesebogen bei schulischen Entwicklungsproblemen für Eltern und Lehrkräfte‘ ausgehändigt und diese Informationen nach Rücklauf ebenso in den weiteren diagnostischen Prozess mit aufgenommen, wie auch die aktuellen Zeugnisse und evtl. bereits vorliegende Schulberichte der Schülerin/des Schülers. Bei Bedarf klärt die fallverantwortliche Fachkraft durch Kontaktaufnahme mit der Fachlehrkraft der betreffenden Grundschule die Sinnhaftigkeit einer individuellen Unterstützung.

In der Beratungsstelle erfolgt dann bei entsprechender Indikation eine diagnostische testpsychologische Untersuchung der Schülerin/ des Schülers mit dem Ziel, Informationen über das Ausmaß der vorhandenen Stärken und Leistungsdefizite/Schwierigkeiten, sowie der vorliegenden Begabungsstruktur zu erhalten. Die Ergebnisse werden den Eltern und der zuständigen beratenden Fachkraft vom Tester in einem Auswertungsgespräch und in einem schriftlichen Ergebnisprotokoll mitgeteilt.

## Die testpsychologische Untersuchung

In der Beratungsstelle stehen aktuelle wissenschaftlich standardisierte Testverfahren zur Klärung spezifischer Fragestellungen im Schulleistungsbereich zur Verfügung:

### Kognitive Leistungsfähigkeit:

CFT 1-R	Grundintelligenztest Skala 1
CFT 20-R	Grundintelligenztest Skala 2 - Revision
WISC V	Wechsler Intelligence Scale for Children (Fifth Edition)
K-ABC II	Kaufman Assessment Battery for Children - II

### Lesen:

ZLT II	Züricher Lesetest
ELFE II	Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler (Version II)

### Rechtschreibung:

HSP*	Hamburger Schreibprobe (Versionen für Klasse 1-10)
DRT	Diagnostischer Rechtschreibtest (Versionen für Klasse 1-4)

### Mathematik:

BADYS 1-4<sup>+</sup> (R) Bamberger Dyskalkuliediagnostik (Klasse 1-4)

Zur Qualitätssicherung treffen sich die testenden Psychologinnen und Psychologen regelmäßig in einem Arbeitskreis um einzelne Testergebnisse zu reflektieren und das bestehende Testmaterial zu aktualisieren.

Im Rahmen der wöchentlichen Teamsitzungen werden die Familien vorgestellt und ggf. den weiteren Hilfeverlauf über ‚de Hülpe‘ reflektiert. Die Leitung der Beratungsstelle entscheidet über die Einsetzung der Hilfe auf Grundlage der finanziellen und personellen Ressourcen. Die neu anstehenden oder zu verlängernden Hilfen werden in ein Protokoll aufgenommen und zur abschließenden Bearbeitung an das Sekretariat weitergegeben. Zur genaueren Planung einer individuellen Förderung soll ein Gespräch zwischen der Fachlehrkraft, den Eltern und den Fachkräften der Beratungsstelle geführt werden. Die Ziele der Hilfe werden besprochen sowie die weitere Zusammenarbeit von Familie, Schule und Beratungsstelle organisiert und in einem Protokoll festgehalten.

Die Dauer einer Förderung aus Mitteln von ‚de Hülpe‘ sollte maximal 3 Bewilligungszeiträume von je einem halben Jahr umfassen. Ein Bewilligungszeitraum entspricht in der Regel ein Schulhalbjahr. Der einzelfallspezifische Beginn einer Förderung liegt immer am Anfang eines Kalendermonats und endet, sofern nicht im Sonderfall anderes verabredet, stets zunächst mit Ablauf des betreffenden Förderzeitraumes. Es sind zwei Förderzeiträume festgelegt: Förderzeitraum 1: 1. Dezember bis zum 31. Mai des Folgejahres; Förderzeitraum 2: 1. Juni bis 30. November eines Jahres.

Die eigentliche Förderung ‚de Hülpe‘ beinhaltet zwei bis drei Zeiteinheiten à 45 Minuten pro Woche, welche eine Person aus dem Helferpool mit einem einzelnen Kind leistet. Die Inhalte der Einheiten entsprechen den Zielen im Protokoll. Die Unterstützung findet je nach Möglichkeit im Haushalt der Familie oder im Haushalt der Helferperson statt. Die Termine werden flexibel vereinbart.

Zum Ende eines Förderzeitraumes werden die zuvor vereinbarten Ziele evaluiert und gegebenenfalls für die nächste Förderperiode aktualisiert. Den Eltern wird kontinuierlich begleitende Beratung angeboten.

Gegen Ende der Einzelfallhilfe sollten nur noch 2 Fördereinheiten pro Woche angeboten werden und ein abschließendes Reflektionsgespräch stattfinden, die Fortschritte gewürdigt und weiterer Beratungsbedarf erfasst werden.

## 7. Personal/Ehrenamtliche

Prozesseleitend ist in der Regel die beraterische Fachkraft der Beratungsstelle, bei der die Eltern eines Grundschulkindes mit Unterstützungsbedarf das Vorgespräch in Anspruch genommen haben. Diese begleitet und steuert den gesamten beraterischen Ablauf der Hilfe. Sollte es zu einer diagnostischen Untersuchung kommen, wird diese von den Psychologinnen und Psychologen der Beratungsstelle durchgeführt, ausgewertet und protokolliert.

Für die Einzelfallhilfe der konkreten wöchentlichen Unterstützung werden fortlaufend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesucht, welche wohnlich möglichst das gesamte Einzugsgebiet der Beratungsstelle abdecken. Diese sollten verlässlich in Schulzeiten Förderzeiten am Nachmittag anbieten können und motiviert sein eine Lernunterstützung für Grundschüler unter Anleitung der Beratungsstelle zu leisten.

Interessierte Personen werden nach einem Selbstauskunftsbogen zu einem Kennenlern- und Informationsgespräch eingeladen, in dem alle relevanten Fragen geklärt werden. Insbesondere wird auf die Vorerfahrungen und besonderen Kenntnisse im Arbeiten mit Kindern eingegangen. Ggf. erfolgen Nachschulungen zu spezifischen Themen durch eine Kollegin der Beratungsstelle. Nach erfolgter Überprüfung nach §72 SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis) wird die Zusammenarbeit schriftlich vereinbart. Unterstützt eine Helferperson zum ersten Mal ein Kind im Rahmen von ‚de Hülpe‘, erfolgt bei Bedarf eine enge Begleitung durch eine sozialpädagogische Kollegin der Beratungsstelle.

## 8. Kosten/Budget

Die Vorgespräche, die Zeit und das Testmaterial für die Diagnostische Untersuchung, das Schreiben der Auswertungsprotokolle, sowie die gesamte Steuerung des Beratungsprozesses werden von den beraterisch tätigen Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle für Kinder

Jugendliche und Eltern übernommen und statistisch zu den Leistungen nach §28 SGB VIII gezählt.

Für die Aufwandsentschädigungen der Helfer und Helferinnen wird jedoch ein zusätzliches Budget benötigt welches zunächst mit 25.000,-€ im Kalenderjahr bemessen wird. Damit ist es möglich ca. 20 Kinder im Jahr mit einer individuellen Einzelförderung zu unterstützen. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für eine Einheit á 45 Minuten wird mit der Leitung des Amtes für Jugend und Soziales abgestimmt und fortlaufend angepasst. Die Helferinnen und Helfer dokumentieren die geleisteten Stunden und lassen diese von der Familie gegenzeichnen. Anschließend erfolgt die Abrechnung über die Beratungsstelle.



# Verlaufsschema eines ‚de Hülfp‘ Prozesses (in laufender Bearbeitung)



